

Ausgewählte Neuerungen des BVergG 2018

25.03.2019

BVergG Vergaberecht Müller Partner Rechtsanwälte

Zum Thema „BVergG 2018 - Ausgewählte Neuerungen“ lud der Bau- und Vergaberechrechtsexperte Bernhard Kall in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner.



Bernhard Kall lud Mitte März zum Jour Fixe in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner.
© mplaw

Neben den Neuerungen im Stadium der Verfahrensvorbereitung und den Neuerungen bei der Eignungsprüfung ging Bernhard Kall, Bau- und Vergaberechrechtsexperte bei Müller Partner Rechtsanwälte, beim Jour Fixe Mitte März auch näher auf die Änderungen bei der Vergabe von Subunternehmerleistungen ein. Kall betonte, dass Bieter genau prüfen, wie der Auftraggeber in der Ausschreibung die Vergabe von Leistungen an Subunternehmer regelt. In der Folge präsentierte Kall die Innovationspartnerschaft als neues Vergabeverfahren. „Die Wahl der Innovationspartnerschaft bietet dem Auftraggeber die Möglichkeit, eine Ware oder Leistung - ob Dienst- oder Bauleistung - zu beschaffen, die bisher nicht durch die am Markt angebotene Leistungen abgedeckt werden kann“, erklärte Kall im Rahmen der Veranstaltung. Zudem hob er hervor, dass das neue BVergG 2018 aufgrund der vielen Änderungen einen großen Schulungsaufwand sowohl für Auftraggeber als auch Bieter mit sich bringt.

Dieser Artikel ist online auf www.bauforum.at erschienen.